



Fakultät/Fachbereich: Betriebswirtschaft /AB Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Seminar/Institut: Institut für Wirtschaftsprüfung und Steuerwesen

Ab dem 1. 1. 2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.** Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Wissenschaftliche Dienstleistungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (insbes. Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre) und der externen Unternehmensrechnung, in der Lehre im Umfang von 2 LVS. Unterstützung bei der Einbringung international sichtbarer Forschung, insbes. durch Veröffentlichung in referierten englischsprachigen Fachzeitschriften.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums (Diplom/Master). Erforderlich sind fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, insbesondere der Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Erwartet wird, dass die angefertigte Abschlussarbeit (Diplomarbeit/Masterarbeit) einen Bezug zur Internationalen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre aufweist. Erwünscht sind darüber hinaus fundierte Kenntnisse im Bereich der externen Unternehmensrechnung sowie sehr gute Englischkenntnisse.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an **Univ.-Prof. Dr. Siegfried Grotherr**, Telefon 040/42838-5993 oder schauen Sie im Internet unter www.bwl.uni-hamburg.de/steuerlehre nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum **20. Oktober 2017** an:

Univ.-Prof. Dr. Siegfried Grotherr
Universität Hamburg
Fakultät für Betriebswirtschaft
Institut für Wirtschaftsprüfung und Steuerwesen
Arbeitsbereich Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden